

BAG-S Umfrage zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe im Jahr 2025

Inhalt

Zur Umfrage	2
Finanzierung	2
Entwicklung der Arbeitsbelastung	3
Was erwartet die Freie Straffälligenhilfe in 2026?	3
Was muss sich ändern?	4
Kürzungen gefährden Resozialisierung	5

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Im Jahr 2024 war die Finanzierung bei 27 Prozent der Einrichtungen nicht gesichert. Für das Jahr 2025 rechnen 34 Prozent der Träger mit einer unsicheren Finanzierung.
- In 9 Bundesländern wurden in diesem Jahr Angebote eingestellt.
- Fast die Hälfte der Träger sieht ihre Finanzierung für 2026 nicht ausreichend gesichert, um Angebote und Projekte wie geplant fortzuführen.

Einführung

Die Freie Wohlfahrtspflege steht unter wachsendem Druck. In nahezu allen sozialen Bereichen treffen steigende Bedarfe auf stagnierende oder gar sinkende Mittel. Dies gilt auch für die Freie Straffälligenhilfe. Bereits im Jahr 2024 hat die BAG-S aus diesem Grund eine bundesweite Umfrage zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe durchgeführt. Das



Grafik 1: In welchem Bundesland ist Ihre Einrichtung tätig?

Ergebnis war erschreckend: Ein Drittel der Einrichtungen musste im Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit ausgleichen. Dies geschah vor allem durch Einschränkung der Angebote und Personalabbau. Auch für das Jahr 2025 wurde erwartet, dass Angebote und Leistungen weiter eingeschränkt oder sogar ganz eingestellt werden müssen. Diese Entwicklung hat weitreichende Folgen. Mit weniger Geld soll und muss gleich viel oder gar mehr geleistet werden. Die Arbeitsbelastung steigt, während Fachkräfte fehlen und gewachsene Strukturen in den Kommunen zu zerfallen drohen. Vor diesem Hintergrund hat die BAG-S in diesem Jahr erneut eine Umfrage durchgeführt, um die Entwicklung der finanziellen Situation zu ermitteln. Die Ergebnisse sind besorgniserregend.

Zur Umfrage

Die teilstandardisierte Online-Befragung umfasste 17 Fragen und wurde vom 25. September bis zum 17. Oktober 2025 durchgeführt. Die Teilnahme war anonym und freiwillig. Die Befragung wurde über die E-Mail-Verteiler und Newsletter der BAG-S und ihrer Mitgliedsverbände beworben. Insgesamt gingen 180 gültige Fragebögen ein, im Jahr 2024 waren es 109. An der Befragung beteiligten sich Einrichtungen aus 15 Bundesländern, zwei Träger sind bundesweit tätig (siehe Karte).

Bezogen auf die Anzahl der Mitarbeitenden haben sich überwiegend (70 %) kleinere Einrichtungen bzw. Projekte mit bis zu 5 hauptamtlichen Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente), die in der Straffälligenhilfe tätig sind, an der Befragung beteiligt. Zwischen sechs und 20 Mitarbeitende haben 23 Prozent der Einrichtungen und in sieben Prozent der Fälle handelt es sich um Organisationen mit mehr als 20 Mitarbeitenden.

Die Finanzierungsstrukturen der Freien Straffälligenhilfe sind bundesweit sehr heterogen.¹ Die meisten Projekte sind mischfinanziert, also aus verschiedenen Quellen getragen.

1 Vgl. hierzu: Schwerpunkt „Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe“ im Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 2, 2024. www.bag-s.de

Tabelle 2:

Durch wen wird Ihr Angebot finanziert?
(Mehrfachnennungen möglich)

Finanzierungsquelle	Anzahl
Bundesland	107
Eigenmittel	50
Spenden	48
Gebietskörperschaften	41
Zuwendungen anderer Organisationen	39
Mitgliedsbeiträge	35
Bußgelder	25
Selbsterwirtschaftete Mittel	18
EU	13
Sonstiges	11
Bund	11
Private Mittel	6

Mehr als drei Viertel aller Einrichtungen erhalten Unterstützung durch die Länder (siehe Tabelle 2). Etwa zwei Drittel der Projekte müssen darüber hinaus Eigenmittel einbringen und Spenden akquirieren. Leistungen des Bundes oder der Europäischen Union spielen bundesweit eine eher untergeordnete Rolle.

Bei den Antworten zu den Eigenmitteln zeigte sich eine große Spannweite hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtfinanzierung. Dieser liegt zwischen 0 und 80 Prozent. Ein Projekt finanziert sich sogar zu 100 Prozent aus Eigenmitteln.

Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in 2024 und 2025

Auf die Frage, ob die Angebote der Freien Straffälligenhilfe im Jahr 2024 wie geplant finanziert werden konnten, antworteten 67 Prozent mit „Ja“ und 27 Prozent mit „Nein“. Damit bestätigen sich die Ergebnisse unserer Umfrage aus dem letzten Jahr, die einen deutlichen Abbau der Angebote für das Jahr 2024 vorausgesagt hatten.

Wir haben die Frage für dieses Jahr wiederholt. Aktuell geben 60 Prozent der Befragten an, dass im Jahr 2025 alle Projekte und Angebote wie geplant durchgeführt werden können. Demgegenüber geben 34 Prozent an, im Jahr 2025 mit einer Finanzierungslücke konfrontiert zu sein. Die Finanzierungslücke ist also größer als 2024: Ein Drittel der Einrichtungen hat derzeit mit einer Finanzierungslücke zu kämpfen.

Tabelle 3:

Welche Auswirkungen hat die Finanzierungslücke in 2025?

Auswirkungen der Finanzierungslücke	Anzahl
Einschränkung von Angeboten für Klient*innen	33
Personalabbau	25
Streichung von Angeboten für die Nutzer*innen	24
Mittelrückgang für Ausstattung/Betriebsmittel/EDV/Technik	20
Nicht besetzte Stellen bleiben unbesetzt.	16
Schließung von Beratungsstellen (und/oder Außenstellen)	8
Sonstiges	3
Die Finanzierungslücke kann kompensiert werden.	3

cke zu kämpfen. Diese Lücken bleiben nicht ohne Folgen. Die Mehrheit der betroffenen Träger muss Angebote für Klient*innen einschränken (siehe Tabelle 3). Häufig werden zudem Personal- und Sachkosten reduziert. In acht Fällen mussten Beratungsstellen geschlossen und in 24 Fällen Angebote für Nutzer*innen vollständig gestrichen werden.

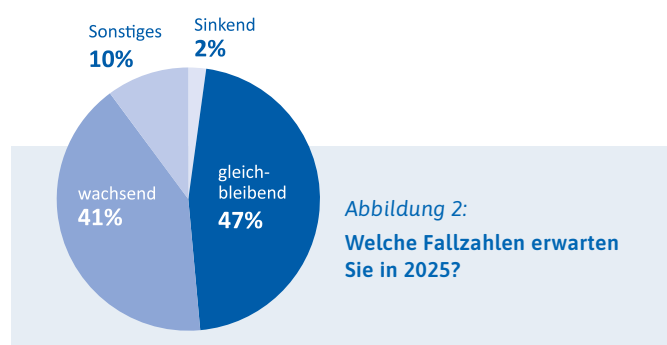
Die Befragten sehen die Ursache für die Finanzierungslücken überwiegend auf Landesebene. 27 Befragte geben an, dass Kürzungen der Landesmittel ursächlich sind. Weitere 20 Befragte führen die Lücke auf stagnierende Landesmittel bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten zurück. In 18 Fällen wurden die Landesmittel zwar erhöht, diese Erhöhung konnte die Kostensteigerungen jedoch nicht auffangen. An zweiter Stelle folgt die Kommune. Hier geben acht Antwortende an, dass die Leistungen stagnieren, während die Kosten steigen.

Darüber hinaus wurde erfragt, ob in den vergangenen zwei Jahren aus finanziellen Gründen Angebote eingeschränkt oder eingestellt werden mussten. 36 Prozent gaben an, ihre Angebote einschränken zu müssen. Weitere 7 Prozent berichteten von der Einstellung einzelner Angebote/Projekte. Letzteres betraf die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Auf die Frage, wie die Finanzierungslücken kompensiert werden, wurde überwiegend eine Erhöhung der Eigenmittel oder der Personalabbau genannt.

Entwicklung der Arbeitsbelastung

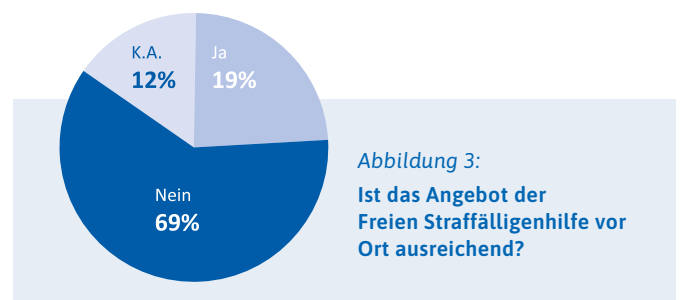
Wir wollten wissen, inwieweit sich die Fallzahlen und somit der Arbeitsaufwand in den Projekten bisher abschätzen lassen. Hier gaben 64 der Antwortenden an, dass diese im Vergleich zu 2024 als gleichbleibend erwartet werden. Demgegenüber gehen 57 Teilnehmende von steigenden Fallzahlen aus (siehe Abbildung 2). Drei gehen von einem Rückgang aus.



len aus (siehe Abbildung 2). Drei gehen von einem Rückgang aus.

Betrachtet man die Entwicklung der Träger genauer, die mit Finanzierungslücken rechnen, zeigt sich: 38 Prozent gehen von gleichbleibenden und 42 Prozent von steigenden Fallzahlen aus. Mit anderen Worten: Der Arbeitsaufwand wächst, während die finanziellen Mittel schrumpfen.

Daher fällt die Einschätzung zur Angebotslage vor Ort wenig überraschend aus. Lediglich 19 Prozent der Befragten bewerten die vorhandenen Angebote der Freien Straffälligenhilfe als ausreichend (siehe Abbildung 3). Die Mehrheit – mehr als zwei Drittel – sieht einen deutlichen Mangel an Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der straffällig gewordenen Menschen. Besonders problematisch ist, dass wichtige Angebote nach der Haft wie Übergangswohnungen, Beratung für Angehörige und psychosoziale Begleitung nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Damit zeigt sich, dass fehlende Finanzierungszusagen in einer ohnehin angespannten sozialen Landschaft zu einer weiteren Ausdünnung des Hilfesystems führen.



Was erwartet die Freie Straffälligenhilfe in 2026?

Die Prognosen und Erwartungen der Träger der freien Straffälligenhilfe für das Jahr 2026 sind besorgniserregend. Die bestehenden finanziellen Herausforderungen und die damit einhergehenden Einschnitte werden die ohnehin knappen Ressourcen der Einrichtungen weiter belasten. 44 Prozent der Träger geben an, dass die Finanzierung im Jahr 2026 nicht ausreichend gesichert sein wird, um alle Projekte und Angebote wie geplant durchführen zu können. Nur 41 Prozent erwarten eine gesicherte Finanzierung.

Tabelle 4:

Welche Auswirkung wird die Finanzierungslücke im Jahr 2026 haben?

Auswirkungen der Finanzierungslücke	Anzahl
Einschränkung von Angeboten für Klient*innen	40
Streichung von Angeboten für die Nutzer*innen	32
Personalabbau	26
Mittlerückgang für Ausstattung/Betriebsmittel/EDV/Technik	24
Schließung von Beratungsstellen (und/oder Außenstellen)	12
Nicht besetzte Stellen aus Sparzwängen	12
Sonstiges	8
Die Finanzierungslücke kann kompensiert werden.	4

Dies bedeutet, dass Angebote und Leistungen eingeschränkt oder ganz eingestellt werden könnten und Personal abgebaut werden muss (siehe Tabelle 4). Anstelle einer Trendwende ist somit eine weitere Verschärfung der Unterversorgung zu erwarten, wodurch langfristig aufgebaute Strukturen verloren gehen könnten.

Auch für das Jahr 2026 sehen die Befragten die Hauptursache in einer unzureichenden Finanzierung durch die Länder: 25 Prozent erwarten eine Kürzung, 25 Prozent eine unzureichende Erhöhung bei gleichzeitig steigenden Kosten und 30 Prozent eine Stagnation bei gleichzeitig steigenden Kosten. An zweiter Stelle wird eine Kürzung der kommunalen Mittel genannt.

Was muss sich ändern?

Die Umfrage zeigt eine große Unsicherheit bezüglich der Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland in diesem und im nächsten Jahr. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern (siehe Tabelle 5). Dies ist zum einen auf die sehr unterschiedliche Struktur der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland und zum anderen auf die verschiedenen Finanzierungsmodelle und Kooperationsformen mit der Justiz zurückzuführen. Wie die Daten in Tabelle 5 zeigen, ist der Anteil der Einrichtungen mit unsicherer Finanzierung für das Jahr 2026 in den meisten Bundesländern besonders hoch. Während in Bayern

und Sachsen-Anhalt noch vergleichsweise viele Träger von einer gesicherten Finanzierung ausgehen, zeigen Bundesländer wie Berlin, Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen, dass hier ein erheblicher Teil der Träger von einer unsicheren Finanzierung betroffen ist. Schleswig-Holstein etwa, wo alle Rückmeldungen für das Jahr 2024 eine gesicherte Finanzierung auswiesen, verzeichnet für das Jahr 2026 einen dramatischen Rückgang. Nur noch 20 Prozent der Träger erwarten eine gesicherte Finanzierung.

Unsere letzte Frage ist ganz offen: Was benötigen die Träger und Projekte der Freien Straffälligenhilfe, um ihrem Auftrag gerecht zu werden und sich bedarfsgerecht für die Belange straffällig gewordener Menschen und deren Reintegration einsetzen zu können?

Am häufigsten wurde – wenig überraschend – eine ausreichende und verlässliche Finanzierung genannt. Die prekäre Finanzlage, die sich laut der Befragung im kommenden Jahr noch verschärfen wird, gefährdet die Arbeit der Einrichtungen erheblich. Viele Träger wiesen darauf hin, dass dringend Mittel für Personal, Ausstattung und begleitende Angebote in Haftanstalten sowie flankierende Projekte benötigt werden. Auch die Refinanzierung von Gemeinkosten, Investitionen in EDV und Dokumentationssoftware sowie finanzielle Zuschüsse für ehrenamtliche Tätigkeiten sind entscheidend, um die Angebote qualitativ umzusetzen.

Tabelle 5:

Vergleich nach Bundesländern (Angaben in Prozent; Rest keine Angabe)

Bundesland	Finanzierung in 2024 gesichert?		Finanzierung in 2025 gesichert?		Finanzierung in 2026 gesichert?	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Baden-Württemberg	68	24	71	25	52	36
Bayern	71	25	71	25	67	25
Berlin	29	71	0	100	29	71
Hessen	67	33	58	42	50	50
Niedersachsen	57	29	71	29	43	57
Nordrhein-Westfalen	64	25	61	29	29	39
Sachsen	86	14	71	29	29	29
Sachsen-Anhalt	86	14	86	14	57	43
Schleswig-Holstein	100	0	80	20	20	60

An zweiter Stelle wird ein weiterer zentraler Bedarf deutlich: Planungssicherheit. Die oft nur kurzfristigen Zusagen der Landes- und Kommunalhaushalte, die häufig erst zum Jahreswechsel erteilt werden, erschweren die Personal- und Projektplanung erheblich. Die Träger wünschen sich daher mehrjährige Finanzierungszusagen und Finanzierungsmodelle, die unabhängig von kurzfristigen Sparmaßnahmen verlässlich sind.

Eng damit verbunden ist das Personal. Gut qualifiziertes Personal kann nur gewonnen und gehalten werden, wenn Beschäftigungsverhältnisse langfristig planbar sind, angemessene Löhne gezahlt werden – einschließlich Tarifsteigerungen, Gefahrenzulagen und fairer Arbeitsbedingungen – und wenn die Arbeitsbedingungen insgesamt fair sind. Zahlreiche Einrichtungen benötigen darüber hinaus Personal, um ihre Angebote in hoher Qualität umsetzen zu können oder um Urlaubsvertretungen sicherzustellen.

Darüber hinaus wurden weitere Bedarfe genannt, die strukturelle und politische Rahmenbedingungen betreffen. So wünschen sich viele Träger mehr Lobbyarbeit und politische Vertretung für die Zielgruppe straffällig gewordener Menschen. Außerdem wird eine flexiblere Gestaltung der Angebote gefordert, um zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Unsere Forderungen

- » Wir brauchen keine weiteren Kürzungen, sondern eine auskömmliche Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland.
- » Die Träger brauchen langfristige Planungssicherheit, auch um Fachkräfte zu gewinnen und fortzubilden.
- » Die Gewährleistung des Rechts auf Resozialisierung benötigt bundesweit vergleichbare Angebote, denn der Zugang zu Hilfe darf nicht vom Wohnort abhängig sein.

Kürzungen gefährden Resozialisierung

Die Freie Straffälligenhilfe unterstützt jedes Jahr Tausende von Menschen dabei, eine Inhaftierung zu vermeiden, diese bestmöglich zu überstehen und den Übergang aus der Haft zurück in die Gesellschaft zu bewältigen. Die Angebote reichen von Beratung über Wohnungssuche bis hin zu Unterstützung bei der Arbeitssuche und der gesellschaftlichen Teilhabe. Ohne diese Unterstützung steigt das Risiko von Rückfällen.

Eine nachhaltige Resozialisierung straffällig gewordener Menschen ist nur möglich, wenn die Freie Straffälligenhilfe stabil und verlässlich finanziert wird. Praktisch alle Angebote sind auf staatliche Fördermittel angewiesen, die jedoch oft nur kurzfristig zugesagt werden und besonders anfällig für Kürzungen sind. Eine Reduzierung dieser Mittel gefährdet bestehende Strukturen und qualifiziertes Fachpersonal.

Dies liegt auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Denn Menschen, die nach ihrer Entlassung gut betreut werden und soziale Unterstützung erfahren, sind weniger gefährdet, erneut straffällig zu werden. Die Freie Straffälligenhilfe leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Wiedereingliederung, zur Förderung eines sicheren Zusammenlebens und zum Opferschutz. Durch gezielte Investitionen in die Prävention können zudem hohe Folgekosten vermieden werden, die nach dem Eintreten einer Straftat entstehen würden.

Die Kürzungen bei der Freien Straffälligenhilfe führen bereits jetzt zu einem Rückgang der Angebote, zum Verlust von qualifizierten Fachkräften und zum Ende gewachsener Strukturen im Hilfesystem der Wohlfahrtspflege. Im nächsten Jahr droht sich diese Entwicklung fortzusetzen. Die Lücken, die durch die geplanten Kürzungen entstehen, können von den öffentlichen Trägern (staatliche Straffälligenhilfe) nicht adäquat geschlossen werden.

Kürzungen in der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt und in der Freien Straffälligenhilfe im Besonderen schwächen nicht nur die soziale Infrastruktur, den Zusammenhalt und die öffentliche Sicherheit, sondern widersprechen auch dem verfassungsrechtlich gesicherten Recht auf Resozialisierung. Zur Erfüllung dieses Rechts sind angemessene Angebote und Leistungen notwendig.

Wer ist die BAG-S?

Wer ist die BAG-S?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) ist ein Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland e. V., Deutscher Caritasverband e. V., Der Paritätische Gesamtverband e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. sowie des DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.

Wofür stehen wir?

Die BAG-S ist überzeugt, dass eine humane und rationale Sozial- und Kriminalpolitik wesentlich zur sozialen Sicherheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. In diesem Sinne wollen wir die Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Resozialisierung von Straffälligen verbessern und Fortschritte in der Kriminalprävention und Kriminalpolitik erzielen. Wir wenden uns entschieden gegen menschenverachtende, rassistische und antidemokratische Weltanschauungen und setzen auf Inklusion und Offenheit. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen fördern wir diskriminierungsfreie Strukturen, orientieren uns an den Menschenrechten und dem Sozialstaatsprinzip und lehnen verfassungsfeindliche Bestrebungen ab.

Was machen wir?

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie fasst fachpolitische Stellungnahmen und berät die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt dreimal pro Jahr diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen

in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Publikationen der BAG-S

Die BAG-S gibt verschiedene Publikationen heraus. Dazu gehören die Fachzeitschrift „Informationsdienst Straffälligenhilfe“, der „Wegweiser für Inhaftierte, Entlassene und deren Familien“ (in verschiedenen Sprachen) und die Broschüre „Wenn Jugendliche straffällig werden ...“.



Mehr Informationen:

www.bag-s.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

Kochhannstraße 6 | 10249 Berlin

Tel.: 030 2850 7864 | info@bag-s.de | www.bag-s.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mitgliedsverbände der BAG-S



Fachverband für
Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik

